

Liebe Eltern,

ab Dienstag, den 24.3.2020, gilt eine neue Allgemeinverfügung der Stadt Dresden.

Unter folgenden Bedingungen ist eine Notbetreuung (6 - 16 Uhr) möglich.

- **Wenn beide** Personensorgeberechtigte oder der alleinige Personensorgeberechtigte bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen der zur Antragsstellung aktuell Personensorgeberechtigte in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind,
- **wenn nur einer** der Personensorgeberechtigten (bzw. in den Fällen von Umgangsregelungen) im Gesundheitswesen sowie im Bereich der ambulanten bzw. stationären Pflege oder im Polizeivollzugsdienst tätig ist und aufgrund dienstlicher und betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.
- Auch Eltern oder Kita-Fachkräfte, die um das Kindeswohl fürchten, sind berechtigt. In diesen Fällen ist zwingend das zuständige örtliche Jugendamt zu informieren, um mit dessen Zustimmung die Notbetreuung abzusichern.
- Voraussetzungen für die Notbetreuung sind, dass die Kinder und deren Personensorgeberechtigten
  - keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und
  - nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und
  - sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das das Robert-Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet zur Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen wurde oder seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 zeigen.

- Personensorgeberechtigte ... müssen in [...] festgelegten Bereiche tätig sein. Die Personensorgeberechtigten weisen die Tätigkeit in einem Formblatt gegenüber der Leitung der Schule oder Betreuungseinrichtung schriftlich (siehe Formular) nach. Der Nachweis bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn. Die Bestätigung durch den Arbeitgeber kann, sofern diese nicht sofort erfolgen kann, binnen eines Arbeitstages nachgereicht werden.“
- Sollten die Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, wird auf ein Bußgeld verwiesen.

Allgemeinverfügung der Stadt Dresden

Anlage 1 - Berufe der kritischen Infrastruktur

Formular für die Notbetreuung

Falls Sie die Notbetreuung benötigen, melden Sie ihr Kind bitte am Vortag bis **spätestens 16 Uhr** per Mail bei Hort und Schule an. Notieren Sie bitte den vollständigen Namen des Kindes, Betreuungszeitraum (23.03.20 - ...) sowie die Betreuungsdauer am Tag (z.B. 8.30 – 12 Uhr). Sorgen Sie für eine ausreichende Essensversorgung ihres Kindes, da es kein Mittagsangebot mehr gibt. Geben Sie ihrem Kind die Lernpläne sowie Schulsachen mit. Innerhalb der Betreuungszeit wird eine Lernzeit eingeräumt.

Schauen Sie weiterhin jeden Tag auf unsere Homepage, falls es zu einer kompletten Schulschließung kommen sollte. Für alle anderen Eltern und Kinder ist der Zugang zu unserer Schule nicht mehr möglich, da die Maßnahme nur erfolgreich sein kann, wenn so wenige Kontakte wie möglich entstehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

I. Wingold, S. Misiaczyk und das Kollegium der 41. Grundschule sowie des Hortes